

Stuttgart, 26.03.2015

**Sanierung Möhringen 1 -Ortsmitte-
Abrechnung der Sanierungsmaßnahme**

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Einbringung	nicht öffentlich	28.04.2015
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	nicht öffentlich	05.05.2015
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	06.05.2015
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	07.05.2015

Beschlußantrag:

Der Abrechnung der Sanierungsmaßnahme Möhringen 1 -Ortsmitte- wird zugestimmt.

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Das Regierungspräsidium hat mit Bescheid vom 19. Februar 2015 die zweckentsprechende Verwendung der Sanierungsfördermittel für das Verfahren Möhringen 1 -Ortsmitte- bestätigt und Mittel in Höhe von 1.374.895,00 € (60 %) zum Zuschuss erklärt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Beteiligte Stellen

Referat WFB

Vorliegende Anträge/Anfragen

keine

Erledigte Anträge/Anfragen

keine

Matthias Hahn
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 Ausführliche Begründung
Anlage 2 Lageplan

Ausführliche Begründung

Am 24. April 1997 hat der Gemeinderat die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Möhringen 1 -Ortsmitte- beschlossen (GR Drs 122/1997). Sie trat am 28. April 1997 in Kraft. Am 25. November 1999 hat der Gemeinderat die Erweiterung des Sanierungsgebietes beschlossen (GR Drs 526/1999). Sie trat am 16. Dezember 1999 in Kraft.

Mit Zuwendungsbescheid vom 2. Juni 1997 wurde das Sanierungsgebiet in das Landessanierungsprogramm mit einem Förderrahmen von 2.556.891 € (100 %) und einer Finanzhilfe von 1.534.135 € (60 %) aufgenommen.

Die Aufhebung der Satzung des Sanierungsgebiets wurde vom Gemeinderat am 3. Juli 2014 beschlossen (GR Drs 181/2014) und trat am 17. Juli 2014 in Kraft.

Mit Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 19. Februar 2015 wurde nunmehr die zweckentsprechende Verwendung der ausbezahlten Sanierungsfördermittel aus dem Landessanierungsprogramm bestätigt.

Die **zuwendungsfähigen Ausgaben** betragen gemäß Abrechnungsbescheid 3.407.797 € (100 %). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitende Untersuchungen	27.114 €
Weitere Vorbereitung	149.615 €
Grunderwerb	1.041.745 €
Ordnungsmaßnahmen	1.173.360 €
Baumaßnahmen	724.859 €
Vergütung	291.104 €

Dem gegenüber stehen **gegengzurechnende sanierungsbedingte Einnahmen** von insgesamt 3.673.197 € (100 %). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Sanierungsmittel (60 %)	1.534.135 €
Komplementärmittel der Stadt (40 %)	1.022.757 €
Ausgleichsbeträge	154.335 €
Wertansätze	961.970 €

Aus der Abrechnung ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 265.400 € (100 %). Hieraus ergibt sich ein Rückzahlungsanspruch des Landes in Höhe von 159.240 € (60 %).

Die ausbezahlten Fördermittel des Landes in Höhe von 1.374.895 € wurden gemäß Abschnitt D, Ziffer 22.3 der Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) vom 23. September 2013 zum Zuschuss erklärt.

Für die somit nicht in Anspruch genommenen Finanzhilfen in Höhe von 159.240 € wurde beim Regierungspräsidium Stuttgart beantragt, diese auf das Sanierungsverfahren Stuttgart 29 -Teilbereich Stöckach- zu übertragen.



Anlage 2 zu GR Drs 172-2015.jpg